

Glossar

Abflusshindernis:	3
Absturz:	3
Anlandung:	3
Aue, Primäraue:	3
Auenkorridor:	3
Auennutzung:	3
Ausuferungsvermögen:	3
Begleitende Maßnahme:	4
Breitenerosion, Seitenerosion, Seitenschurf:	4
Breitenvarianz:	4
Drainagen:	4
Durchgängigkeit, lineare:	4
Entwicklungskorridor:	4
Erheblich veränderter Wasserkörper:	5
Erosion:	5
Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzung:	6
Fließgewässertyp:	6
Gehölzsaum:	6
Geschiebetransport, natürlich:	6
Gewässerabschnitt:	6
Gewässerentwicklung, eigendynamische:	7
Gewässerschutz:	7
Gewässersohle:	7
Gewässerstrukturwert:	7
Habitatverbesserung:	8
Laufentwicklung:	8
Lineare Sohlenerosion, Tiefenerosion:	8
Linienführung, leitbildkonform:	8
Maßnahme, strukturverbessernde:	8
Ökologischer Zustand:	9
Polder:	9
Querbauwerk:	9
Referenzzustand, Leitbild:	9
Renaturierung:	9
Retentionsfläche:	10
Rückschreitende Sohlenerosion:	10
Rückverlegung in die Taltieflage:	10
Sekundäraue:	10
Signifikante Nutzungskonflikte:	11
Sohlanhebung, Anhebung der Sohle, Gewässerbettanhebung:	11
Sohlenstufe:	11
Sohlgleite, Sohlrampe, raue Rampe:	11
Sohlschwelle (korrekter: Sohlenschwelle):	12
Standortgerechte Gehölzanzpflanzungen:	12
Strömunglenker:	12
Sukzession mit Initialpflanzung:	12
Sukzessionsstreifen:	12
Tiefenvarianz:	12
Ufer:	12

Uferabriss, Uferabbruch:	13
Uferböschung:	13
Uferstreifen bzw. Uferrandstreifen mit Gehölzkulisse:.....	13
Uferstreifen, Uferrandstreifen Gewässerrandstreifen:	13
Uferstruktur:.....	13
Ufervegetation, leitbildkonform:	13
Ufervegetation, untypisch, Uferbepflanzung untypisch:.....	14
Uferverbau, Uferbefestigung:	14
Varianz:	14
Vitalisierung:	14
Wasserkörper, Oberflächenwasserkörper:.....	14
Wehr:	15

Abflusshindernis:

Oberbegriff für alle Dinge, die den Abflussquerschnitt verengen, damit den Abfluss beeinträchtigen und ggf. einen Rückstau erzeugen. Man kann zwischen künstlichen und natürlichen Abflusshindernissen unterscheiden. Künstliche Abflusshindernisse können z. B. Wehranlagen oder Brückenpfeiler sein. Natürliche Abflusshindernisse können z. B. durch Totholzansammlungen, Schlamm-, Sand- und Kiesbänke oder Geschwemmselnester gebildet werden. Natürliche Abflusshindernisse stellen häufig eine Bereicherung für die Gewässerstruktur und Strömungsvielfalt dar und sollten nur dann beseitigt werden, wenn davon eine Gefährdung ausgeht, der anderweitig nicht begegnet werden kann.

Absturz:

Abstürze sind Querbauwerke, mit denen ein Höhenunterschied in der Sohle mit lotrechter oder steil geneigter Absturzwand, manchmal auch in Form einer Kaskade, überwunden wird. Die Oberkante des Absturzes liegt deutlich über der Gewässersohle des Unterwassers, insofern ähnelt der Absturz - auch hinsichtlich seiner ökologischen Wirkung - einem Wehr.

Anlandung:

Als „Anlandung“ bezeichnet man den Vorgang der Sedimentablagerung durch fließendes Wasser. Im Ergebnis dieses Prozesses entstehen bankartige Geschiebeablagerungen, die gelegentlich ebenfalls als „Anlandung“ bezeichnet werden. Siehe auch ⇒ Sedimentation

Aue, Primäraue:

Auen im Sinne des Gewässerrahmenplanes sind die terrestrischen Randbereiche eines Fließgewässers, die im unbeeinträchtigten Zustand regelmäßigen Überschwemmungen und / oder schwankenden Grundwasserständen unterliegen. Diese Form der Auen wird auch als Primäraue bezeichnet, um sie bei der Maßnahmeentwicklung von der sog. ⇒ „Sekundäraue“ unterscheiden zu können. Die Auen können bei engen Tälern auf ein schmales, gewässerbegleitendes Band beschränkt sein, soweit sie hier überhaupt vorhanden sind. Mit dieser Definition des Begriffs „Aue“ wird keine Aussage zur Nutzung (⇒ Auenutzung) und zur Vegetation der Aue getroffen.

Auenkorridor:

Der Begriff „Auenkorridor“ entspricht im Wesentlichen dem des ⇒ Entwicklungskorridors, setzt aber eine mehr oder weniger intakte ⇒ Primäraue voraus.

Auennutzung:

Der Begriff „Auennutzung“ hebt auf die Landnutzung in der ⇒ Aue ab. Diese Landnutzung findet in den unterschiedlichsten Formen statt und hat mehr oder weniger hinsichtlich Vegetation und Oberflächenstrukturen die natürliche Ausprägung der Aueflächen verdrängt. Art und Umfang der Auennutzung beeinträchtigen im Falle von Hochwässern den stofflichen Rückhalt in der Fläche und begrenzen mehr oder weniger die Möglichkeiten einer eigendynamischen Entwicklung des Gewässers.

Ausuferungsvermögen:

Als Ausuferung bezeichnet man eine Situation bei erhöhten Abflüssen. Dabei steigt der Wasserspiegel höher als das durch Ufer und/oder Böschung gebildete Abflussprofil und tritt mehr oder weniger weit in das umliegende Gelände ein. Als Ausuferungsvermögen bezeichnet man die Fähigkeit und Möglichkeit eines Gewässers, mit steigendem Wasserstand sein Gewässerbett bzw. sein Abflussprofil zu verlassen. Es ist umso besser, je

früher das Ausufer mit steigendem Wasserstand erfolgt. Je früher ein Gewässer ausufer, um so eher kann es den Rückhalteraum der Aue erschließen.

Begleitende Maßnahme:

In den Maßnahmenprogrammen der Flussgebietsgemeinschaften (vgl. § 82 WHG) sind Einzelmaßnahmen bestimmten Maßnahmetypen zugeordnet. Die Typbezeichnungen wurden von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vorgegeben. Einige der für einen Maßnahmetyp charakteristischen Maßnahmen sind nur in Verbindung mit weiteren begleitenden Maßnahmen ökologisch sinnvoll. Diese Maßnahmen, die nicht für den Maßnahmetyp prägend sind, aber ohne die die erwünschte ökologische Wirkung nicht erzielt werden kann, werden als „begleitende Maßnahmen“ bezeichnet. So kann im Einzelfall ein Zulassen oder Initiieren eigendynamischer Prozesse nur in Verbindung mit der Anlage eines Gehölzsaumes ökologisch sinnvoll sein. Das Anlegen des Gehölzsaumes wäre dann eine „begleitende Maßnahme“

Breitenerosion, Seitenerosion, Seitenschurf:

Wirkt die Kraft des Wassers seitlich auf die vom Wasser überströmten ⇒Ufer und Böschungsbereiche und werden dort die Feststoffe abgetragen, so kommt es zur Breiten- und Seitenerosion. Statt Seitenerosion wird auch der Begriff Seitenschurf verwendet. Sie ist die Voraussetzung für eine seitliche Verlagerung von Gewässern. Breiten- und ⇒Tiefenerosion können auch nebeneinander vorkommen.

Breitenvarianz:

Häufigkeit und Ausmaß des räumlichen Wechsels der Gewässerbreite. Der Breitenwechsel ist Ausdruck der natürlichen morphologischen Dynamik und Reaktionsfähigkeit des Gewässerbett-Systems, sofern die ⇒Ufer nicht durch anthropogene Eingriffe fixiert sind. Für viele Fließgewässerorganismen stellt diese Dynamik eine wichtige Lebensraumqualität dar. Anzustreben ist auch hier eine Breitenvarianz, die dem natürlichen Gewässerzustand entspricht.

Drainagen:

Der Begriff soll hier im landwirtschaftlichen Kontext verstanden werden. Als „Drainagen“ bezeichnet man offene oder verrohrte Entwässerungseinrichtungen zur Ableitung von überschüssigem Bodenwasser zum Zwecke der besseren Nutzung des Bodens. Dieses Wasser wird in der Regel auf mehr oder minder direktem Weg in Fließgewässer abgeleitet.

Durchgängigkeit, lineare:

Im Gewässerrahmenplan wird die „lineare Durchgängigkeit“ als Durchwanderbarkeit eines Fließgewässers bzw. eines Fließgewässerabschnittes für Gewässerorganismen in und entgegen der Fließrichtung verstanden. Die wichtigsten Zielorganismen sind hierbei die Fische, die in unterschiedlichen Lebensphasen auf unterschiedliche Lebensraumqualitäten angewiesen sind (z. B. Laichhabitats) und ohne deren Erreichbarkeit im Gewässer langfristig nicht überleben können. Die lineare Durchgängigkeit wird durch Stauanlagen in Fließgewässern erheblich beeinträchtigt. Weitere Wanderhindernisse sind Sohlenabstürze, steile Rampen oder auch verrohrte Abschnitte.

Entwicklungskorridor:

Als „Entwicklungskorridor“ wird ein Bereich links und rechts eines Fließgewässers verstanden, der für eigendynamische Prozesse zur Verfügung stehen soll. Nur in diesem Bereich sollen eigendynamische Gewässerverlagerungen zugelassen und geduldet werden. Dieser Bereich variiert hinsichtlich seiner Breitenausdehnung entsprechend dem

⇒ Fließgewässertyp und der Fließgewässergröße und soll eine nachhaltige und naturnahe Gewässerentwicklung mit naturnahen Gewässerstrukturen und somit ein Erreichen des „guten Zustands“ ermöglichen. Restriktionen sind ggf. zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist im Entwicklungskorridor eine landwirtschaftliche Nutzung möglich. Mit dem Begriff „Entwicklungskorridor“ ist grundsätzlich keine Festlegung bezüglich einer zu fordernden Vegetation verbunden, allerdings ist es aus gewässerökologischer Sicht begrüßenswert, wenn Gewässerunterhaltungspflichtiger, Flächeneigentümer und Flächennutzer sich (auf freiwilliger Basis) dahingehend vereinbaren, im Entwicklungskorridor zumindest abschnittsweise entlang des Gewässers einen nutzungsfreien ⇒ Uferstreifen zu etablieren. Auf diesem wird sich in der Regel auf natürliche Weise ein leitbildkonformer Gehölzbestand ausbilden.

Erheblich veränderter Wasserkörper:

Fließgewässer können als „erheblich veränderter Wasserkörper“ eingestuft werden, wenn zwei Randbedingungen erfüllt sind: Zum einen muss es hinsichtlich seiner Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, d. h. „physikalisch“, so stark verändert sein, dass deshalb der gute Zustand verfehlt wird. Zum anderen müssen bezogen auf den gesamten Oberflächenwasserkörper ⇒ signifikante Nutzungskonflikte bestehen, so dass nicht ausreichend Maßnahmen durchgeführt werden können, um den „guten Zustand“ zu erreichen (§ 28 WHG).

Für die Einstufung eines Oberflächenwasserkörpers als „erheblich veränderter Wasserkörper“ sind also mehrere Prüfschritte durchzuführen. Zunächst wird geprüft, ob der gute Zustand verfehlt wird. Ist dies der Fall, wird geprüft, ob „physikalische Veränderungen“, also Veränderungen der Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit, die der Mensch zu seinem Nutzen vorgenommen hat, dafür verantwortlich sind. Dabei macht man sich zu Nutzen, dass ein Zusammenhang zwischen dem Faktorenkomplex „Gewässerstruktur/Durchgängigkeit“ und der Besiedlung mit Gewässerorganismen besteht. Ist das Prüfergebnis positiv wird nun geprüft, ob sich genügend Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie und der Durchgängigkeit formulieren lassen, um den guten Zustand zu erreichen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen darf durchaus konfliktbehaftet sein, aber es darf sich ansonsten nur um solche Maßnahmen handeln, für die kein signifikanter Nutzungskonflikt besteht. Erst wenn sich nicht genügend solcher Maßnahmen formulieren lassen wird der Wasserkörper als erheblich verändert eingestuft. Die Prüfung erfolgt dabei mit Blick auf den gesamten Oberflächenwasserkörper, so dass einzelne Gewässerteilstrecken, die augenscheinlich erheblich verändert sind, nicht zwingend zur Ausweisung des gesamten Wasserkörpers als erheblich verändert führen. Für jeden erheblich veränderten Wasserkörper ist ein sog. gutes ökologisches Potential zu definieren. Dieses tritt an die Stelle des guten ökologischen Zustandes und stellt die – unter den gegebenen Randbedingungen – mit vertretbarem Aufwand maximal mögliche Verbesserung dar. Bei einem erheblich veränderten Wasserkörper ist alle sechs Jahre zu überprüfen, ob die Bedingungen, die zu seiner Einstufung geführt haben, noch fortbestehen.

Erosion:

„Erosion“ ist ein allgemeiner Ausdruck für „Abtrag“. Bei Fließgewässern wird ein solcher Abtrag durch die fließende Welle bewirkt. Erosionsprozesse kommen grundsätzlich auch in natürlichen, vom Menschen nicht beeinflussten Gewässern vor. Durch den Menschen bedingte Veränderungen des Abflussgeschehens (z. B. Erhöhung des Abflusses durch Versiegelung), des Feststofftransportes (z. B. durch Wehranlagen, die als Geschiebefallen wirken) oder der Abflussprofile (z. B. durch Einengung im Zuge eines Gewässerausbaus)

haben in der Regel erhebliche Auswirkungen auf Erosionsprozesse in Fließgewässern und damit auch mittelbar und unmittelbar auf das Besiedlungsbild im Gewässer. Der den Erosionsprozessen entgegengesetzt wirkende Prozess ist die Sedimentation.

Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzung:

Ersatz und Ergänzungspflanzungen können aus unterschiedlichen Gründen notwendig werden. Ist es z. B. aus Gründen der Ufersicherung unabdingbar, den Wurzelschluss eines gewässerbegleitenden ⇒ Gehölzsaumes aufrechtzuerhalten, sind abgängige Bäume im Zuge einer Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzung zu ersetzen. Es handelt sich dabei um eine typische Pflegemaßnahme im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Die Begriffe „Ersatz- bzw. Ergänzungspflanzungen“ können aber auch naturschutzfachlich verstanden werden. Danach können sie im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung notwendig werden. Entsprechend dem Verursacherprinzip wird dabei dem Urheber des Eingriffs in die Natur auferlegt, Ersatzmaßnahmen, wie beispielsweise Ersatzpflanzungen durchzuführen. Die Ergänzungspflanzung stellt eine Komplettierung bzw. Abrundung und den Abschluss einer Pflanzmaßnahme dar.

Fließgewässertyp:

Eine Gruppe von Fließgewässern wird einem Fließgewässertyp zugeordnet, wenn diese aufgrund ihrer gemeinsamen physikalischen und chemischen Eigenschaften von anderen Gruppen unterschieden werden können. Die einzelnen Fließgewässertypen besitzen somit typspezifische Ausprägungen einzelner Merkmale und sind in der Regel durch ein sog. „typspezifisches“ Besiedlungs- und Leitbild gekennzeichnet.

Gehölzsaum:

Als „Gehölzsaum“ bezeichnet man den das Gewässer säumenden Baum- und Strauchbestand. Er kann ein- oder beidseitig ausgeprägt sein. Während der Begriff „Gehölzsaum“ eine geringe Breitenausdehnung impliziert, im übrigen nur eine Vegetationsform benennt und ansonsten keine weiteren Aussagen beinhaltet (z. B. zu Nutzung, Pflege, Verfügbarkeit für eigendynamische Prozesse etc.), ist der Begriff ⇒ „Uferstreifen“ weiter zu fassen, da hier wesentlich mehr Anforderungen zusammenkommen müssen, um von einem „Uferstreifen“ zu sprechen.

Geschiebetransport, natürlich:

Als „Geschiebe“ bezeichnet man die Feststoffe des Gewässerbettes, die durch die Kraft des fließenden Wassers transportiert werden. Mit steigender Fließgeschwindigkeit und damit zunehmender Kraft des Wassers werden immer größere Körner in Bewegung gesetzt, so dass man die Feststoffe, aus denen das Geschiebe besteht, auch nach der Korngröße klassifizieren kann, z. B. in Grobgeschiebe und Feingeschiebe. Als Geschiebetransport bezeichnet man die Bewegung des Geschiebes. Seine Höhe an einer bestimmten Stelle im Gewässer wird bestimmt durch die Menge (z. B. als Kilogramm ausgedrückt), die je Zeiteinheit (z. B. Sekunden) durch den Gewässerquerschnitt an der betrachteten Stelle transportiert wird.

Gewässerabschnitt:

Wenn im Gewässerrahmenplan (GRP) von „Gewässerabschnitten“ gesprochen wird, sind in der Regel nicht irgendwelche Fließgewässerabschnitte gemeint, sondern solche, die nach Maßgabe der Verfahrensanleitung zur Gewässerstrukturkartierung nach dem sog. „Übersichtsverfahren der LAWA“ festgelegt werden. Für diese einzelnen Abschnitte wird die Gewässerstruktur erfasst und bewertet. Durch die Verfahrensvorschriften bedingt, sind die Abschnitte nicht alle gleich lang. Sie haben in der Regel Längen zwischen 800 und

1200 m. Einmal festgelegt, dürfen die Anfangs- und Endpunkte der einzelnen Abschnitte nicht mehr verändert werden, um eine Vergleichbarkeit der Gewässerstrukturklasse der gleichen Abschnitte zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu gewährleisten. Wird im Gewässerrahmenplan von einem Gewässerabschnitt gesprochen, umfasst dieser entweder nur einen Gewässerabschnitt, wie ihn das Kartierverfahren definiert, oder mehrere solcher aufeinander folgender Abschnitte.

Gewässerentwicklung, eigendynamische:

Unter „Gewässerentwicklung“ versteht man gelenkte formgestaltende Prozesse, in deren Konsequenz sowohl hinsichtlich Ausprägung als auch Dynamik naturnahe Gewässerbett- und ⇒Uferstrukturen wiederhergestellt werden. Diese Qualitäten können in der Regel nicht durch wasserbauliche Maßnahmen erzielt werden. Der Zusatz „eigendynamisch“ unterstreicht daher, dass die formgestaltenden Prozesse durch das fließende Wasser selbst im Ergebnis eines Wechselspiels von natürlichem Abflussgeschehen, ⇒Erosion und Sedimentation geleistet werden. Ingenieurmäßige Eingriffe können bestenfalls die Randbedingungen dafür schaffen, dass diese Prozesse optimal verlaufen.

Gewässerschutz:

Als „Gewässerschutz“ bezeichnet man die Gesamtheit der Bestrebungen, die Gewässer (Küstengewässer, Oberflächengewässer und das Grundwasser) vor Beeinträchtigungen zu schützen. Während früher der Schutz der Gewässer vor stofflichen Belastungen (vor allem Abwasser) im Vordergrund stand, wird der Begriff „Gewässerschutz“ heute weiter gefasst. So umfasst der Begriff alle Aktivitäten, die dem Erreichen oder Bewahren des gesetzlich vorgegebenen Bewirtschaftungsziels „guter Zustand“ dienen. Diese betreffen somit auch die Gewässerstruktur und die sie beeinflussenden Prozesse. Der Begriff „Gewässerschutz“ kann aber auch noch weiter gefasst werden, wenn man Gewässerschlauch und ⇒Aue als funktionale Einheit betrachtet und somit auch den Schutz der Aue in den Gewässerschutz einbezieht.

Gewässersohle:

Der Begriff wird hier nur für Fließgewässer erläutert. Danach ist die Gewässersohle Bestandteil des Gewässerbettes und bezeichnet in dessen mittlerem Bereich den von Wasser bedeckten Boden. Seitlich daran schließen sich die ⇒Ufer an. Die Sohle grenzt also das oberirdische Gewässer nach unten zur Landoberfläche und zum Grundwasser ab. Die Ausdehnung des Gewässerbettes wird wiederum in der Regel für einen bestimmten Wasserstand bzw. Abfluss definiert (in der Regel Niedrigwasser).

Gewässerstrukturwert:

Der Erstellung der Gewässerrahmenpläne liegt die Erfassung und Bewertung der Gewässerstruktur nach dem sog. Übersichtsverfahren der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zugrunde. Ein Gewässerverlauf wird dazu in einzelne Abschnitte unterteilt (s. ⇒„Gewässerabschnitt“). Für jeden dieser Abschnitte werden bestimmte, im Kartierverfahren näher beschriebene Parameter erhoben und nach Maßgabe der Verfahrensvorschrift mit bestimmten Wertstufen belegt. Diese Parameter bzw. deren Wertstufen werden in einem hierarchisch organisierten Bewertungsverfahren (keine Mittelwertbildung!) über Zwischenstufen zu einer Gesamtbewertung aggregiert. Im Ergebnis liegt für jeden einzelnen Abschnitt eine Zuordnung zu einer Strukturklasse vor. Aus den einzelnen Strukturklassen der Abschnitte, die in ihrer Gesamtheit einen Gewässerverlauf (oder einen Teil eines Gewässerverlaufs) bilden, kann nun durch längengewichtete Mittelwertbildung der Gewässerstrukturwert ermittelt werden. Er ist

gleichsam die Bewertung eines längeren Gewässerabschnittes bzw. eines gesamten Gewässerverlaufs.

Habitatverbesserung:

Als Habitat bezeichnet man den Ort, wo man eine bestimmte Organismenart in der Regel vorfinden kann. Dieser Ort ist gewissermaßen dadurch gekennzeichnet, dass die betreffende Art hier ein Faktorengefüge vorfindet, das ihr behagt, so dass sich Individuen der fraglichen Art dort gerne aufhalten. Eine Habitatverbesserung zeichnet sich somit dadurch aus, dass man dieses Faktorengefüge verbessert, so dass die Bedingungen vor Ort sich aus der Sicht der Art gewissermaßen verbessern („Schöner Wohnen“). Ob eine Art dann tatsächlich am fraglichen Ort anzutreffen ist, hängt aber z. B. auch davon ab, ob sie ihn erreichen kann.

Laufentwicklung:

Der Begriff „Laufentwicklung“ berücksichtigt den Umstand, dass ein Fließgewässer in der Regel nicht auf kürzestem Weg in der Talsohle fließt. Vielmehr wirken Prozesse, in deren Ergebnis unter natürlichen Bedingungen ein Fließgewässer von diesem Weg in charakteristischer Weise abweicht und gewässertypspezifisch einen Gewässerlauf mit mehr oder weniger ausgeprägten Windungen entwickelt. Dabei können sich ggf. auch Gewässerverzweigungen ausbilden. Diese Abweichungen sind unter den genannten Bedingungen nicht statisch, sondern das Ergebnis fortlaufender Umlagerungsprozesse. Durch die Einwirkung des Menschen wurde häufig die Laufentwicklung unserer Fließgewässer stark eingeschränkt, die Gewässer weisen geringere Lauflängen und weniger komplexe Strukturen auf, als bei einer natürlichen Laufentwicklung. Zugleich wurden sie durch Ufer- und Sohlverbau „festgelegt“. Eine möglichst gewässertypspezifische Laufentwicklung bei Zulassen dynamischer Prozesse ist wesentlich für das Erreichen des „guten Zustands“ (siehe auch ⇒ „ökologischer Zustand“).

Lineare Sohlenerosion, Tiefenerosion:

Unter dem Begriff „Sohlenerosion“ versteht man das rasche oder über Jahrzehnte beobachtbare flächenhafte Absenken der mittleren Höhenlage des Sohlenniveaus einer Gewässerstrecke durch übermäßigen Sedimentaustrag. Dieses Phänomen wird als „lineare (linienhafte) Sohlenerosion“ oder „Tiefenerosion“ bezeichnet.

Linienführung, leitbildkonform:

Unter „Linienführung“ ist der aktuelle Gewässerverlauf zu verstehen, wie er sich auch aus dem Luftbild ablesen lässt. Eine Linienführung, die sich im Ergebnis einer vom Menschen nicht beeinflussten Laufentwicklung einstellen würde, wird als leitbildkonform bezeichnet. Diese wird auch unter der Bezeichnung „Krümmungstyp“ angesprochen.

Maßnahme, strukturverbessernde:

Die Gewässerstruktur bedingt maßgeblich die Habitatqualität (s. Habitatverbesserung) vieler Fließgewässerorganismen. Maßnahmen, die die Gewässerstruktur verbessern, d. h. sog. „strukturverbessernde Maßnahmen“, tragen daher maßgeblich dazu bei, die Voraussetzungen für das Erreichen des gesetzlich geforderten „guten Zustandes“ zu schaffen. Die strukturverbessernde Wirkung einer Maßnahme drückt sich in der Regel in einer Verbesserung des ⇒ Gewässerstrukturwertes der betroffenen Gewässerabschnitte aus. Die Maßnahmeableitung ist jedoch mit dem gebotenen ökologischen Sachverstand vorzunehmen, da nicht jeder Verbesserung des Gewässerstrukturwertes auch eine – im ökologischen Sinne – strukturverbessernde Maßnahme bedeutet.

Ökologischer Zustand:

Der ökologische Zustand ist ein Maß für die Qualität von Struktur und Funktion von Gewässerökosystemen, ausgedrückt als Differenz zwischen vorgefundenem Zustand und ⇒Referenzzustand. Eine Klassifikation des ökologischen Zustandes erfolgt in fünf Wertstufen. Dabei entspricht der „sehr gute ökologische Zustand“ dem Referenzzustand. Gesetzliches Bewirtschaftungsziel ist das Erreichen oder Bewahren des „guten ökologischen Zustandes“, sofern ⇒signifikante Nutzungskonflikte dem nicht entgegenstehen. Die gesetzlichen Forderungen liegen damit deutlich unter den Ansprüchen für einen „sehr guten ökologischen Zustand“.

Polder:

Ein „Polder“ ist eine zum Schutz gegen Überflutung eingedeichte Niederung. Er hat an Fließgewässern die Funktion, vorübergehend Hochwasserabflüsse aufzunehmen. Daher wird üblicherweise hier das Schutzziel so angesetzt, dass die Polderfläche nur gegen geringere Hochwässer geschützt ist. Bei höheren Hochwässern stellt der Polder dann einen Rückhalteraum dar, der entweder gesteuert oder ungesteuert bewirtschaftet werden kann und insbesondere dazu dient, Hochwasserscheitelwellen zu kappen.

Querbauwerk:

Unter dem Begriff „Querbauwerk“ sollen sämtliche künstlich in das Gewässer eingebrachten, quer durch das Gewässerbett verlaufenden baulichen Strukturen verstanden werden, die die natürlichen Strömungsverhältnisse und damit auch die Sohl- und Uferstruktur des Gewässers beeinflussen. Es gibt verschiedene Typen von Querbauwerken. Einige Querbauwerkstypen können einen Aufstau bedingen und insbesondere in Verbindung mit einem senkrechten Absturz die ⇒lineare Durchgängigkeit beeinträchtigen oder unterbinden, andere Querbauwerksformen lassen sich so bauen, dass das Bauwerk selbst die ⇒lineare Durchgängigkeit nicht oder nicht wesentlich beeinträchtigt.

Referenzzustand, Leitbild:

Mit diesen Begriffen wird ein vom Menschen vollständig ungestörter, natürlicher Zustand beschrieben. Ein solcher Zustand würde sich an einem Fließgewässer einstellen, wenn die heutigen Nutzungen aufgelassen und Belastungen durch Stoffeinträge unterbunden, Sohl- und Ufersicherungen zurückgebaut, künstliche Regelungen des Wasserhaushaltes aufgehoben, Gewässereintiefungen sowie Grundwasserabsenkungen der ⇒Auen rückgängig gemacht werden und die Gewässerunterhaltung eingestellt werden würde. Nach Maßgabe dieser Randbedingungen stellt sich dann nach einer hinreichend langen Entwicklungszeit hinsichtlich der Gewässerstruktur, Wasserbeschaffenheit und des Besiedlungsbildes ein Referenzzustand ein. Dieser Referenzzustand wird im Sprachgebrauch der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) auch als „Leitbild“ bezeichnet. Wegen seiner idealtypischen Ausrichtung gibt das Leitbild bzw. der Referenzzustand nicht den durch irgendwelche Maßnahmeumsetzungen zu erreichenden Endzustand vor, sondern stellt lediglich einen Bewertungsmaßstab (⇒ökologischer Zustand) dar. Alle Ausprägungen eines Merkmals (z. B. Artenzusammensetzung eines Gehölzbestandes), die dem Leitbild entsprechen bzw. sich diesem stark annähern, werden als „leitbildkonform“ bezeichnet.

Renaturierung:

Der Begriff wird in der Fachliteratur unterschiedlich verwendet. Im Kontext des Gewässerrahmenplanes soll darunter die Rückführung eines naturfernen Gewässers in

einen möglichst naturnahen, ursprünglichen Zustand verstanden werden. Dies kann sowohl durch technische Maßnahmen (naturnaher Ausbau), als auch – bevorzugt – durch eine Initiierung, Förderung und Duldung eigendynamischer Prozesse geschehen. Mitunter ist eine Kombination beider Wege notwendig, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Während eine Vitalisierung nur einzelne Bereiche eines Gewässers betrifft, wird bei einer Renaturierung das Gewässer als Ganzes betrachtet.

Retentionsfläche:

Für die Entstehung und den Verlauf von Hochwassern ist die Abflusshemmung und -verzögerung durch natürliche oder künstliche Maßnahmen von Bedeutung. Als „Retentionsfläche“ wird dabei eine solche Fläche bezeichnet, die im Hochwasserfall für einen Wasserrückhalt des ausufernden Wassers zur Verfügung steht. In der Regel sind dies die ein Gewässer begleitenden Flächen (⇒Aue). Die Zwischenspeicherung des Wassers auf diesen Flächen führt dazu, dass das Wasser flussabwärts langsamer steigt, die Hochwasserwelle wird verzögert und verläuft flacher.

Rückschreitende Sohlenerosion:

Eine Form der ⇒linearen Sohlenerosion bzw. ⇒Tiefenerosion ist die „rückschreitende Sohlenerosion“. Die rückschreitende Sohlenerosion ist typisch für lokale Störungen des Gleichgewichts von Erosion und Sedimentation, wie es z. B. durch Erhöhung des Gefälles bei Begradigung oder nach Tieferlegung auftreten kann. Dort aber, wo die durch ⇒Tiefenerosion gekennzeichnete Strecke beginnt, also am in Fließrichtung oberen Ende, nimmt mehr oder weniger abrupt das Gefälle der Sohle und damit auch die Kraft des Wassers zu. An dieser „Abbruchkante“ greifen also erosive Kräfte besonders leicht an und transportieren das Material der Abbruchkante weg. Die Abbruchkante verlagert sich dadurch entgegen der Fließrichtung, der Beginn des durch Tiefenerosion gekennzeichneten Gewässerabschnitts verlagert sich nach oberhalb, also der Fließrichtung entgegen, also zurück. Ein solcher Prozess wird daher auch als „rückschreitende Sohlen- oder Tiefenerosion“ oder auch kurz als „rückschreitende Erosion“ bezeichnet.

Rückverlegung in die Taltieflage:

Normalerweise verlaufen Gewässer in dem Bereich, in dem die Talsohle ihr tiefstes Niveau erreicht (Taltieflage). Zur besseren Nutzung von Flächen in den Auen hat der Mensch die Fließgewässer häufig an die Talrandlagen verlegt. Die Sohle solcher verlegten Gewässer liegt meist auf einem höheren Niveau als das der ursprünglichen Sohle. Um eine natürliche Gewässerentwicklung durch eigendynamische Prozesse kontrolliert zu ermöglichen, müssen solche Gewässer wieder in die Taltieflage rückverlegt werden, andernfalls besteht insbesondere bei Hochwässern die Gefahr, dass das Gewässer unkontrolliert seitlich ausbricht und sich gleichsam in die Talmulde „ergießt“.

Sekundäraue:

In den Fällen, in denen z. B. durch Prozesse der ⇒Tiefenerosion die Verbindung zwischen Gewässer und Primäraue verloren gegangen ist, ist häufig die Anlage bzw. Entwicklung einer sog. „Sekundäraue“ (⇒Aue) möglich. Hierbei werden durch Abgrabung oder Zulassen/Unterstützung eigendynamischer Prozesse etwa auf der Höhe der aktuellen Fließgewässeroberfläche terrestrische, gewässerbegleitende Randbereiche ausgebildet, die wiederum Überschwemmungen und oder schwankenden Grundwasserständen unterliegen. Eine Sekundäraue ist somit ein tiefer als die ursprüngliche (Primär)Aue liegender Überschwemmungs- und Entwicklungsraum, der die wesentlichen hydromorphologischen Funktionen der Primäraue übernehmen kann und so die Grundlage

für eine typspezifische Besiedlung durch Pflanzen und Tiere bietet. Sekundärauen sind in der Regel nutzungsfrei und stehen dem Fließgewässer für mögliche Laufverlagerungen etc. vollständig zur Verfügung.

Signifikante Nutzungskonflikte:

Ist ein Gewässer aufgrund von Nutzungen sehr stark hinsichtlich seiner Gewässerstruktur und/oder \Rightarrow Durchgängigkeit verändert worden, so dass der „gute \Rightarrow ökologische Zustand“ verfehlt wird, besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, diesem Mangel durch gewässerstruktur- und/oder durchgängigkeitsverbessernde Maßnahmen abzuwehren. In einer solchen Konstellation können „signifikante Nutzungskonflikte“ auftreten. Dabei sind zwei Typen zu unterscheiden:

1. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bedeutet einen Verzicht, eine Beseitigung oder ein deutliches Zurückdrängen der bisherigen Nutzung, wodurch eine nachhaltige Entwicklungstätigkeit des Menschen massiv beeinträchtigt wird.
2. Das bisherige Nutzungsziel, das durch die erforderliche Maßnahme infrage gestellt wird, kann nicht auf anderem Wege sichergestellt werden, entweder weil es der technischen Durchführbarkeit ermangelt oder weil damit unverhältnismäßig hohe Kosten verbunden sind, ohne dass damit eine bessere Umweltoption gewährleistet ist.

Nicht jeder zunächst sich als nicht lösbar darstellende Nutzungskonflikt ist signifikant. Die Messlatte für einen signifikanten Nutzungskonflikt liegt also sehr hoch. Objektive signifikante Nutzungskonflikte ermöglichen es, Gewässer als erheblich verändert einzustufen (\Rightarrow erheblich veränderter Wasserkörper).

Sohlanhebung, Anhebung der Sohle, Gewässerbettanhebung:

Vom Menschen überformte Gewässer weisen häufig unnatürlich tiefe Sohllagen auf. Diese können z. B. die Folge einer vom Menschen ausgelösten \Rightarrow Tiefenerosion sein. Solche stark eingetieften Gewässer sind häufig strukturarm. Zudem sind Aue und Gewässer hier in der Regel entkoppelt. Unter einer „Sohlanhebung“ oder „Anhebung der Sohle“ bzw. „Gewässerbettanhebung“ versteht man solche Maßnahmen an unnatürlich stark eingetieften Gewässern, in deren Folge die Sohllagen unter Berücksichtigung der lokalen Möglichkeiten und Restriktionen wieder natürlichen Verhältnissen angenähert werden, um die geschilderten Defizite abzumildern oder abzustellen.

Sohlenstufe:

Der Begriff „Sohlenstufe“ ist ein Oberbegriff für alle Querbauwerkstypen (\Rightarrow Querbauwerke), mit denen ein Höhenunterschied in der Sohle eines Gewässers überwunden wird (\Rightarrow Absturz, Absturztreppe, Sohlenrampe, Sohlgleite).

Sohlgleite, Sohlrampe, raue Rampe:

„Sohlgleiten“ (korrekter: Sohlgleite) und „Sohlrampen“ (korrekter: Sohlenrampen) sind Querbauwerke, mit denen ein Höhenunterschied in der Gewässersohle nicht durch einen mehr oder weniger senkrechten Absturz, sondern durch ein Bauwerk, dessen Oberfläche flach geneigt ist, überwunden wird. Sohlrampen weisen ein Gefälle von 1:3 bis 1:10, Sohlgleiten ein Gefälle von 1:10 bis 1:30 auf. Ist die Oberfläche rau ausgeprägt, z. B. durch entsprechende Anordnung von Wasserbausteinen, spricht man von einer rauen Rampe oder rauen Gleite. Bei entsprechend rau ausgebildeter Oberfläche können Sohlrampen bzw. Sohlgleiten die lineare Durchgängigkeit insbesondere für Fische gewährleisten.

Sohlschwelle (korrekter: Sohlenschwelle):

Dieses ⇒ Querbauwerk dient der lokalen Sohlenbefestigung ohne Änderung des Sohlengefälles. Die Schwellenoberkante ragt nicht wesentlich über die Sohle hinaus, d. h. es wird kein Aufstau erzeugt. Idealerweise sollte sogar die Schwelle bündig mit der Sohlenoberfläche abschließen.

Standortgerechte Gehölzanzpflanzungen:

Standortgerechte Gehölzanzpflanzungen bestehen aus einheimischen Gehölzen, die am Standort auch natürlicherweise ohne Zutun des Menschen vorkommen würden (⇒ Ufervegetation, leitbildkonform).

Strömungslenker:

Unter „Strömungslenker“ sollen hier künstliche Einbauten an Fließgewässern verstanden werden, die vor allem eine seitliche Ablenkung der Strömung bewirken. Sie führen zu einer Strömungsdifferenzierung und zu einem Strömungsangriff am gegenüberliegenden Ufer und fördern so die ⇒ Gewässerentwicklung.

Sukzession mit Initialpflanzung:

In der Ökologie wird der Begriff „Sukzession“ ganz allgemein als eine zeitliche Aufeinanderfolge verschiedener Organismengemeinschaften an der gleichen Stelle nach Veränderung eines wichtigen Umweltfaktors oder nach tief greifender Störung des Lebensraumes definiert. Dabei wird nicht auf die in jahreszeitlicher Periodik ablaufenden Veränderungen abgehoben, sondern es handelt sich um einen auf die Wiederherstellung eines Endstadiums ausgerichteten Prozess, der über mehrere Etappen verläuft. Diese weisen einen unterschiedlichen Artbestand auf. Typischerweise greift der Mensch nicht steuernd und regulierend in diesen Prozess ein. Vorliegend hebt dieser Begriff auf die zeitliche Abfolge der Entwicklungsprozesse von Pflanzengemeinschaften in einem Uferstreifen ab, die letztlich zur Ausbildung eines standortgerechten Gehölzsaumes führen. Dabei werden durch eine Initialbepflanzung gleichsam die „Startbedingungen“ vorgegeben.

Sukzessionsstreifen:

Als „Sukzessionsstreifen“ soll vorliegend ein ⇒ Uferstreifen bezeichnet werden, bei dem man die Vegetationsentwicklung entweder vollständig sich selbst überlässt oder durch Initialpflanzungen geeignete „Startbedingungen“ vorgibt. (s. auch: ⇒ Sukzession mit Initialbepflanzung).

Tiefenvarianz:

„Tiefenvarianz“ beschreibt die Häufigkeit und das Ausmaß des räumlichen Wechsels der Wassertiefe im Längsverlauf (im Bereich des Stromstrichs) bei mittleren Wasserständen. Anzustreben ist eine Tiefenvarianz, die dem natürlichen Gewässerzustand entspricht. Mit der Tiefenvarianz ist häufig eine entsprechende Strömungsvielfalt korreliert, die einen wichtigen ökologischen Umweltfaktor in Fließgewässern darstellt.

Ufer:

Vorliegend soll unter „Ufer“ die Zone am Rand von Fließgewässern verstanden werden, die über dem normalen Wasserstand gelegen ist und nur bei Hochwasser überströmt wird. Nach dieser Definition sind Ufer Teil der ⇒ Uferböschung.

Uferabriss, Uferabbruch:

Als „Uferabbruch“ bezeichnet man die Folge eines Massenabtrages am Ufer, das wegen der damit verbundenen Übersteilung abgebrochen ist. Der Massenabtrag erfolgt in der Regel durch eigendynamische Prozesse.

Uferböschung:

Unter der „Uferböschung“ soll der Bereich zwischen Böschungsoberkante und Wasseroberfläche verstanden werden. Bestandteil einer Uferböschung ist das ⇒Ufer, wobei die Begriffe Ufer und Uferböschung teilweise synonym gebraucht werden. Von einer Uferböschung spricht man insbesondere dann, wenn die Gewässer eine deutliche Böschungsoberkante ausgeprägt haben. Das Gelände, das sich ausgehend von dieser Kante durchgehend und mit deutlichem Gefälle bis zur Wasserlinie absenkt, wird in der Regel dann als „Uferböschung“ bezeichnet.

Uferstreifen bzw. Uferstrandstreifen mit Gehölzkulisse:

(s. auch: ⇒Uferstreifen) Der Begriff entspricht inhaltlich dem zuvor erläuterten Begriff „Uferstreifen“. Mit der hier getroffenen Wortwahl „mit Gehölzkulisse“ wird noch einmal ausdrücklich der Umstand betont, dass sich die natürliche Vegetation eines Uferstreifens aus standortgerechten Gehölzen zusammensetzt. Diese können sich entweder auf dem Weg einer natürlichen (Wieder-)Ansiedlung etablieren (Sukzession) oder gepflanzt werden.

Uferstreifen, Uferstrandstreifen, Gewässerrandstreifen:

Der Begriff „Gewässerrandstreifen“ wird hier synonym zum Begriff „Uferstreifen“ verwandt und ist daher abweichend von § 38 WHG wie folgt zu verstehen:

Ein Uferstreifen ist ein nutzungsfreier Raum innerhalb des Entwicklungskorridors, der sich unmittelbar an die Böschungsoberkante landseitig anschließt. Die Breite der Uferstreifen leitet sich aus den verfügbaren Flächen entlang des Gewässerverlaufs ab, für die eine Nutzungsaufgabe vereinbart werden kann. Diese Nutzungsaufgabe ist nicht das Ergebnis einer gesetzlichen Forderung, sondern einer Vereinbarung bzw. privatrechtlichen Regelung zwischen Gewässerunterhaltungspflichtigem, Flächeneigentümer und Flächennutzer. Uferstreifen stehen für eigendynamische Prozesse zur Verfügung und bedürfen in der Regel keiner Unterhaltung. Sie weisen daher gewöhnlich eine dem natürlichen Zustand entsprechende (leitbildkonforme) Gehölzvegetation auf.

Uferstruktur:

Unter der „Uferstruktur“ sollen hier Aufbau und Ausprägung der ⇒Uferböschung (bis zur Böschungsoberkante) eines Fließgewässers verstanden werden, insbesondere die natürliche oder bauliche Gestaltung der Böschung sowie deren Bewuchs mit Gehölzen und krautiger Vegetation. Natürliche Uferstrukturen werden insbesondere durch Prozesse der ⇒Seitenerosion (⇒Breitenerosion), auch im Wechselspiel mit der ⇒Ufervegetation geschaffen. Zu den Uferstrukturen zählt man auch Baumumläufe, Sturz-/Prallbäume, Unterstände und (Tot-)Holzansammlungen.

Ufervegetation, leitbildkonform:

Eine „leitbildkonforme Ufervegetation“ entspricht der, die sich auf dem Weg der Sukzession und ohne steuernde und lenkende Eingriffe des Menschen am ⇒Ufer langfristig von selbst etablieren würde, vorausgesetzt, das Gewässer weist ein natürliches, d. h. vom Menschen nicht oder nicht nennenswert beeinflusstes ⇒Ausuferungsvermögen auf. Eine leitbildkonforme Ufervegetation besteht also in der Regel aus einheimischen,

standortgerechten Gehölzen, also Gehölzen, die am Standort auch natürlicherweise ohne Zutun des Menschen vorkommen würden. Natürlicherweise sind diese Gehölze beidseitig anzutreffen.

Ufervegetation, untypisch, Uferbepflanzung untypisch:

Eine nicht leitbildkonforme Ufervegetation kann als „untypisch“ bezeichnet werden. Wird eine solche untypische, d. h. nicht leitbildkonforme Ufervegetation im Zuge einer Bepflanzungsmaßnahme etabliert, soll von einer untypischen Uferbepflanzung gesprochen werden. Beispiel: Fichten entlang eines Fließgewässers in der Thüringer Beckenlandschaft

Uferverbau, Uferbefestigung:

Als „Uferverbau“ bzw. „Uferbefestigung“ bezeichnet man Längsbauwerke im Abflussprofil eines Fließgewässers (z. B. Blockschüttungen, Lebendverbau, Buhnen, Rasengittersteine, aber auch: Verrohrungen, Durchlässe und Lebendverbau), die eine eigendynamische seitliche Gewässerverlagerung (Seitenerosion) verhindern und somit der Festlegung der ⇒Ufer bzw. Gewässerquerschnitte dienen.

Varianz:

In Bezug auf den Struktureichtum der ⇒Gewässersohle ist zu unterscheiden zwischen ⇒„Breiten-“ und ⇒„Tiefenvarianz“.

Vitalisierung:

Unter „Vitalisierung“ können einzelne Maßnahmen zusammengefasst werden, die geeignet sind, die ökologische Funktionsfähigkeit eines Fließgewässers bzw. Fließgewässerabschnittes zu verbessern. Maßstab bzw. Vorbild ist hierbei die ökologische Funktionsfähigkeit des natürlichen, ursprünglichen Gewässerzustandes. Solche Maßnahmen können z. B. in einer Verbesserung der Tiefenvarianz etwa durch Totholzeinbau bestehen. Im Vergleich zur Renaturierung betreffen Maßnahmen zur Vitalisierung nicht das Gewässer als Ganzes, vielmehr werden nur einzelne Bereiche eines Gewässers Gegenstand der fraglichen Maßnahmen.

Wasserkörper, Oberflächenwasserkörper:

Im Folgenden soll der Begriff „Wasserkörper“ bzw. „Oberflächenwasserkörper“ in vereinfachter Form nur für Fließgewässer erläutert werden, da nur diese Gegenstand des Gewässerrahmenplanes (GRP) sind. Außerdem soll es sich um natürliche Gewässer handeln, d. h. die Natur hat dieses Gewässer entstehen lassen, es ist also nicht - wie z. B. ein Abzugsgraben - von Menschenhand erschaffen worden.

Der Begriff „Wasserkörper“ wurde mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingeführt und trägt dem Umstand Rechnung, dass die WRRL Fließgewässer als Ganzes betrachtet, d. h. unabhängig von administrativen Grenzen wird grundsätzlich der gesamte Verlauf von der Quelle bis zur Mündung betrachtet. Eine weitere Unterteilung des Gewässerverlaufs ist nur dann zwingend notwendig, wenn sich hinreichend große Abschnitte aufgrund von geographischen und gewässermorphologischen Eigenschaften und daraus resultierenden physikalisch-chemischen Bedingungen hinreichend genau von dem ober- bzw. unterliegenden Gewässerverlauf abgrenzen lassen. Einer solchen Unterteilung wird der ⇒Referenzzustand eines Gewässers zugrunde gelegt. Ein solcher Gewässerabschnitt wird als Wasserkörper bezeichnet. Ein Wasserkörper ist im potentiell natürlichen Zustand auch durch eine charakteristische Besiedlung mit Gewässerorganismen gekennzeichnet.

Wehr:

Wehre sind \Rightarrow Querbauwerke, die primär dem Aufstau von Wasser dienen.